

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie



© PhotographyByMK - Fotolia.com

Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie

Die Hochwasserrisikomanagement-Planung (HWRM-Planung) dient der Umsetzung der HWRM-Richtlinie der EU und verfolgt das Ziel einer einheitlichen frühzeitigen Erkennung und die nachhaltige Verringerung von Hochwasserrisiken. Die HWRM-Richtlinie, ist 2010 in dem „Hochwasserschutz“ betitelten Abschnitt sechs des Wasserhaushaltsgesetzes (WHGs) in deutschem Recht umgesetzt worden.

In Deutschland wurden für das HWRM die folgenden grundlegenden Oberziele festgelegt:

- Vermeidung neuer Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers) im Risikogebiet,
- Reduktion bestehender Risiken (im Vorfeld eines Hochwassers) im Risikogebiet,
- Reduktion nachteiliger Folgen während eines Hochwasserereignisses,
- Reduktion nachteiliger Folgen nach einem Hochwasser.

Verfahren

Bei der Erarbeitung von Hochwasserrisikomanagementplänen ist ein **Dreischritt** vorgesehen, der zu den Risikomanagementplänen führt. Im ersten Schritt werden die Flussgebiete benannt, für die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Das Risiko wird dabei über die Hochwasserwahrscheinlichkeit und die möglichen Schäden für die vier Schutzgüter Mensch, Umwelt, Kultur und Wirtschaft bestimmt.

Auf dieser Grundlage werden im nächsten Schritt **Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten** für die ermittelten Gebiete erstellt. Die Gefahrenkarten zeigen dabei die mögliche Ausdehnung des Hochwassers. Die Risikokarten zeigen die gefährdeten Nutzungen in den Gebieten (z.B. Gewerbe oder Wohnen etc.). Die aktuellen Karten können [hier](#) aufgerufen werden.

Im letzten Schritt werden Hochwasserrisikomanagement-Pläne erstellt und veröffentlicht. Hier finden sich die konkreten Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung für die vier Flussgebiete in NRW wieder. Die Einzelmaßnahmen, welche durchgeführt werden um das Hochwasserrisiko zu verringern, sind in den Kommunalen Steckbriefen veröffentlicht. Neben der Erstellung der HWRM-Pläne besteht zudem die Verpflichtung eine Umweltverträglichkeitsprüfung der Planinhalte zu erstellen.

Die Risiko- und Gefahrenkarten sowie die Managementpläne müssen alle sechs Jahre überprüft und aktualisiert werden. Auf Landesebene wird dieser Prozess vom Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW koordiniert.

Bedeutung für Unternehmen

Besonders Unternehmen, welche in der Nähe eines Flusses angesiedelt sind, können vorrangig von der Hochwasserrisikomanagementplanung betroffen sein. Starkregenereignisse können jedoch ein Risiko für alle Unternehmen darstellen. Neben den Risiken durch die möglichen Überschwemmungen an sich, kann die Frage danach, ob ein Gebäude oder eine Anlage innerhalb oder außerhalb eines Hochwasserbereichs liegt, die abgedeckten Schäden und die Versicherungsprämie beeinflussen. Ob Unternehmen in einem Hochwasserrisikogebiet liegen, und welchem Risiko sie ausgesetzt sind, können Unternehmen anhand der Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten herausfinden.

Auch die in den HWRM-Plänen festgelegten Maßnahmen können Unternehmen auf unterschiedlicher Weise betreffen. Eine mögliche Betroffenheit kann sich beispielsweise bei der Renaturierung von Flussläufen, beim Bau von Deichanlagen zum Hochwasserschutz oder durch Einschränkungen für Bauvorhaben in Hochwasserrisikogebieten ergeben.

Aktuelles Verfahren

Nachdem im Jahre 2019 die **Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten** aktualisiert wurden, liegen nun die Entwürfe für die darauf aufgebauten Managementpläne sowie den Berichten über die Umweltverträglichkeit für den Planzeitraum von 2021 bis 2027 öffentlich aus.

Die Entwürfe der Hochwasserrisikomanagementpläne sind online auf der [Seite des MULNV](#) einzusehen.

Für die Unternehmen im Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein können die Pläne für die Flussgebietseinheiten Rhein und Maas relevant sein.

Einflussmöglichkeit von Unternehmen

Betroffene Unternehmen haben die Möglichkeit bis zum **22. Juni 2021** eine Stellungnahme zu den Entwürfen beim Ministerium abzugeben. Die Abgabe der Stellungnahme erfolgt [online](#).

Auch die IHK hat die Möglichkeit eine gesamtwirtschaftliche Stellungnahme einzureichen. Sollten Sie unternehmerseitig eine Stellungnahme abgeben, so bieten wir Ihnen an, diese auch uns zur Verfügung zu stellen. Wir werden die wirtschaftlichen Interessen der Unternehmen im Kammergebiet Mittlerer Niederrhein ergänzend vertreten.

Weiterführende Artikel

- Informationen des MBU zur Hochwasservorsorge Informationen des LANUV zu Hochwasser Text der EU-Richtlinie Starkregen und Hochwasser: Schützen Sie Ihren Betrieb!

Ansprechpartner

Silke Hauser

Telefon: +49 2151 635-344

Telefax: +49 2151 635-44344

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

Coco Büsing

Telefon: +49 2151 635-437

Telefax: +49 2151 635-44437

E-Mail:

Nordwall 39

47798 Krefeld

Dokument-Infos

Webcode: 7558

Ausdrucksdatum: 15.05.2021